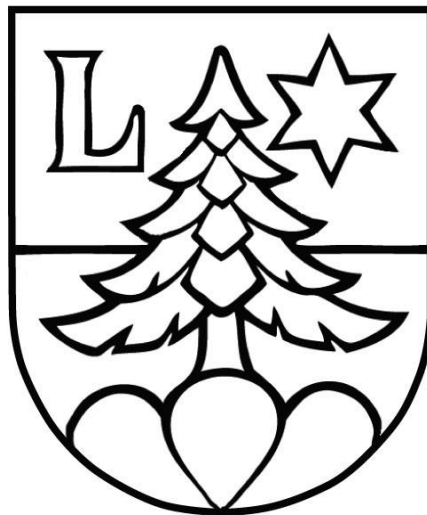


Einwohnergemeinde Landiswil



Reglement für die Spezialfinanzierung Wert- erhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Zweck	1	3
Äufnung der Spezialfinanzierung	2	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3	3
Verzinsung	4	3
Inkrafttreten	5	3
Genehmigung		4

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Artikel 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Artikel 2

Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 0.5 bis 2.5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Der Einlagesatz pro Gebäude wird jährlich im Rahmen des Budgets vom Gemeinderat festgelegt.

³ Der Gemeinderat kann von der Äufnung ganz oder teilweise absehen, sobald die Spezialfinanzierung 25 % des Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens erreicht.

Artikel 3

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Konti 963x.3430.xx (Baulicher Unterhalt) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten.

² Die Entnahme erfolgt nur, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Artikel 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Es hebt das Reglement vom 25. Mai 2005 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Landiswil hat das Reglement am 11. Juni 2025 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Antonio Corvaglia
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 12. Mai bis 10. Juni 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Konolfingen Nr. 19 vom 8. Mai 2025 und Nr. 20 vom 15. Mai 2025 bekannt.

Landiswil, XX. Juli 2025

Der Gemeindeschreiber:

Antonio Corvaglia